

MERKBLATT 5: WELCHE AUSKÜNFTE MUSS ICH ERTEILEN?

Mit Anmietung einer neuen Wohnung sind häufig Fragebögen des Vermieters auszufüllen. Ob diese immer der Wahrheit entsprechend ausgefüllt werden müssen, erfahren Sie hier:

FRAGEN ZUR PERSON

Fragen zur Person des Interessenten und der miteinziehenden Personen sind grds. erlaubt und müssen wahrheitsgemäß beantwortet werden.

FRAGEN ZU DEN FINANZEN

Fragen zu den Finanzen müssen korrekt beantwortet werden. Kommt es zu Zahlungsschwierigkeiten können unrichtige Angaben im Fragebogen eine Kündigung rechtfertigen.

FRAGEN ZUM KONKURS

Müssen Sie nicht wahrheitsgemäß beantworten, wenn die Schulden bezahlt sind und Sie jetzt finanziell in geordneten Verhältnissen leben.

FRAGEN ZUM FRÜHEREN VERMIETER

Müssen Sie nicht wahrheitsgemäß beantworten. Nennen Sie einfach einen Freund, der auf Nachfrage bestätigt, wie gut das Mietverhältnis verlaufen ist.

FRAGEN ZU

Religion, Partei- oder Vereinsmitgliedschaft, Schwangerschaft sind unzulässig.

HABEN SIE NOCH FRAGEN?

GERNE STEHEN WIR IHNEN IM RAHMEN UNSERER MITGLIEDSCHAFT HILFREICH ZUR SEITE!